

Einverständniserklärung

der Schulbesuchs- und Hausordnung, Belehrung nach Infektionsschutzgesetz, EDV-Nutzungsordnung sowie Lernplattform Microsoft 365

Dieser Abschnitt ist von der Schülerin/vom Schüler am nächsten Schultag der Klassenleiterin/dem Klassenleiter zurückzugeben und bleibt im Schülerbogen.

| | | |
|---|--------------|--------|
| Name, Vorname der Schülerin/des Schülers | Geburtsdatum | Klasse |
|---|--------------|--------|

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- Jahresbericht der Schule (soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs.3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule
www.berufsschule-eichstaett.eu

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen. Wir haben die Schülerinformation erhalten sowie vom Inhalt der Schulbesuchs- und Hausordnung einschließlich der Belehrung nach Infektionsschutzgesetz, EDV-Nutzungsordnung und der Anlage „Einverständniserklärung Lernplattform Microsoft 365 für Schüler/-innen“ des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Eichstätt und der FOS/BOS Ingolstadt Außenstelle FOS Eichstätt

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)

Unterschrift und Stempel
des Ausbildungsbetriebes